

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	204 / 2016
Einreicher:	Fraktionen weimarwerk bürgerbündnis e.V., CDU und Bündnis 90/Die Grünen
Datum der Sitzung:	01. 02. 2017
Status der Sitzung:	öffentliche Sitzung
beantwortet durch:	Beigeordnete, Frau Dr. Claudia Kolb

- Es gilt das gesprochene Wort -

Erweiterung Hochwasserschutz

Mit der DS 116/2013 wurde durch den Oberbürgermeister eine Drucksache übernommen, die konkrete Aufgabenstellungen hinsichtlich der Erweiterung des Hochwasserschutzes für das Stadtgebiet als Zielstellung hatte. Schwerpunkte sollten dabei auf den erweiterten Schutz der Ortsteile Taubach, Oberweimar/Ehringsdorf, Tiefurt und das innerstädtischen Gebietes rund um die Kegelbrücke/Kegelplatz/Gerberstraße liegen. Hier sollte intensiv mit den zuständigen Fachleuten nach möglichen Erweiterungen im Hochwasserschutz gesucht und diese umgesetzt werden. Der Stadtrat und der Bau- und Umweltausschuss sollten zu den Ergebnissen und laufenden Fortschritten regelmäßig informiert werden.

Der Oberbürgermeister wird um Beantwortung nachfolgender Fragen gebeten:

Die Anfrage bezieht sich inhaltlich auf die DS 116/2013, zu der die Verwaltung ausführlich über die in der Vergangenheit realisierten Maßnahmen des Hochwasserschutzes berichtet hat. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich daher auf die seit 2013 umgesetzten oder aktuell zur Umsetzung anstehenden Maßnahmen.

Frage 1:

Welche Varianten zur Erweiterung des natürlichen Rückhaltes und des technischen Hochwasserschutzes konnten für das Stadtgebiet erarbeitet und finanziell unteretzt werden bzw. sind bereits umgesetzt?

Antwort:

Das **Hochwasserschutzkonzept** für die Ilm wird derzeit durch den **Freistaat Thüringen** erarbeitet. Im 1. Halbjahr 2017 soll hierzu eine Abstimmung mit der Stadt Weimar stattfinden.

Grundlage dieses Hochwasserschutzkonzeptes ist das **Landesprogramm Hochwasserschutz 2016-2021**, das seit September 2016 vorliegt und öffentlich einsehbar ist:

http://www.thueringen.de/th8/tlug/umwelt/aktionen/aktionfluss/hochwasser/landesprogramm_hws/indes.aspx Im Landesprogramm Hochwasserschutz sind alle Maßnahmen zum Hochwasserschutz an sog. „**Risikogewässern**“, zu denen auch die Ilm zählt, enthalten

Unabhängig davon wurden in den letzten Jahren verstärkt Ausgleichsmaßnahmen auf das ehemalige **EOW-Gelände** gelenkt, um durch Abtrag einer bestehenden Aufschüttung den natürlichen Rückhalt in der Fläche zu verbessern.

Mittelfristig ist dort die Herstellung eines **Flutmuldensystems** vorgesehen, das sich bis auf die Fläche nördlich des Steinbrückenweges erstrecken soll. Die weitere Arbeit an der Herichtung des Flutmuldensystems ist nur über Ausgleichsmaßnahmen realisierbar, weshalb zum Termin der Fertigstellung keine Angaben gemacht werden können.

Im Bereich des technischen Hochwasserschutzes ist die aktuelle laufende Sanierung und Umgestaltung der **Gewässerverrohrungen in Tröbsdorf** zu nennen. Die Genehmigungsplanung liegt vor. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt eingestellt. Der 1. BA soll noch 2017 realisiert werden.

Bei allen Baumaßnahmen an Brücken, die über Gewässer führen, werden zudem grundsätzlich die Belange des Hochwasserschutzes berücksichtigt. So beinhaltet z. B. der aktuelle **Neubau der Brücke zur Pappelallee in Oberweimar** auch eine Verbesserung der Durchlassfähigkeit..

Eine dringend notwendige Maßnahme des technischen Hochwasserschutzes ist die **Sanierung des verrohrten Asbaches unter dem Hermann-Brill-Platz**. Diese seit vielen Jahren beabsichtigte Maßnahme scheiterte bisher an den fehlenden Haushaltsmitteln.

Frage 2:

Welche weiteren Maßnahmen sind seitens der Stadtverwaltung zur Erweiterung des Hochwasserschutzes geplant?

Antwort:

In Bezug auf die Ilm bleiben derzeit – wie schon erwähnt – die Fertigstellung des Hochwasserschutzkonzeptes durch den Freistaat Thüringen abzuwarten.

Für die Einzugsbereiche des Asbaches und des Lottenbaches wurde von der Stadtverwaltung zwischenzeitlich eine sog. „Grundlagenermittlung“ (Abflussermittlung, Digitalisierung des Gewässerprofils, Wasserspiegellagenberechnung) durchgeführt. Für 2017 ist die Vermessung des Lottenbachs geplant, in 2018 dann die entsprechende Wasserspiegellagenberechnung.

Erst nach Kenntnis der überschwemmten Bereiche und des Ausmaßes der zu befürchtenden Überschwemmungen kann dann ein Hochwasserschutzkonzept erarbeitet werden.

Für den **Ortsteil Possendorf wurde ein Hydrologisches Gutachten** erarbeitet, das über die zu erwartenden Abflussmengen in diesem Gebiet Auskunft gibt.

Im Rahmen des Programms zur Beseitigung von Hochwasserschäden konnten Fördermittel für die Sanierung eines **Brückenbauwerks im Ortsteil Niedergrunstedt**, für die Sanierung der stark geschädigten **Ufermauer im Einmündungsbereich des Kipperbachs im Ortsteil Ehringsdorf** und für **zwei weitere Brückenbauwerke im Bereich des Kirschbachs** akquiriert werden. Eine Realisierung dieser Maßnahmen ist für 2017 vorgesehen.

Unabhängig von diesen Maßnahmen sollen im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** die Bürger noch stärker informiert werden. Im Rathauskurier wurde bereits auf die jedermann zugänglichen Karten zu den Überschwemmungsgebieten und Risikogebieten hingewiesen. Aus den Karten kann jedermann ablesen, ob sein Grundstück konkret gefährdet ist. Den Betroffenen ist zu raten eigene Vorsorgemaßnahmen treffen, wie z.B. Vorhalten von Pumpen und Sandsäcken, bauliche Maßnahmen, Nutzungsänderung von Kellergeschossen.

Frage 3:

Sehen Sie die Stadt und insbesondere die bisherigen Hochwasserschwerpunkte in den Ortsteilen Taubach, Oberweimar/Ehringsdorf, Tiefurt und das innerstädtische Gebiet und um die Kegelbrücke/Kegelplatz/Gerberstraße nunmehr hinreichend geschützt?

Antwort:

In Bezug auf die genannten Ortsteile ist zu sagen, dass die Ortslage Taubach nahezu vollständig außerhalb des Überschwemmungsgebietes liegt und keinen Hochwasserschwerpunkt darstellt.

Allgemein nachvollziehbar dürfte es aber sein, dass Gebäude die unmittelbar am Gewässer bzw. innerhalb eines Überschwemmungsgebietes stehen, naturgemäß immer von Hochwasser betroffen sein können. Einen 100%igen Schutz kann und wird es in diesem Bereich nicht geben. Maßnahmen der öffentlichen Hand können hier „nur“ das bestehende Schadenspotential mindern; sie können die private Vorsorge nicht entbehrlich machen.